

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Journalismus & Unternehmenskommunikation“, Stgkz 0884, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus & Unternehmenskommunikation“, Stgkz 0884, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt, gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idgF, in Verbindung mit § 8 Fachhochschulgesetz (FHG) BGBI. I Nr. 177/2021 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AKKVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	25.01.2021
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	05.08.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	13.08.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	16.08.2021



Beschluss des Boards über Bestellung der Gutachterin und Vorgehensweise des Verfahrens	16.08.2021
Information Antragstellerin über Gutachterin	16.08.2021
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachterin	20.08.2021
Nachreichungen aufgrund von Nachforderung der Gutachterin	24.08.2021
Virtuelles Gespräch mit Fachhochschule	26.08.2021
Vorlage des Gutachtens	06.09.2021
Gutachten und Kostenaufstellung an Fachhochschule zur Stellungnahme	07.09.2021
Stellungnahme der Fachhochschule zum Gutachten und zur Kostenaufstellung eingelangt am	10.09.2021
Stellungnahme Fachhochschule zum Gutachten an Gutachterin zur Kenntnisnahme	13.09.2021

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 69. Sitzung am 22.09.2021 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus & Unternehmenskommunikation“, Stkz 0884, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt, unter einer Auflage stattzugeben. Das Board der AQ Austria hat über die Vorschläge der Gutachterin zur Auflage beraten und folgende Entscheidungen getroffen:

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus & Unternehmenskommunikation“, Stkz 0884, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt, unter folgender Auflage stattzugeben, da das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 3 FH-AkkVO 2021 eingeschränkt erfüllt ist. Folgende Auflage wurde beschlossen:

- Die Fachhochschule weist innerhalb von zwei Jahren nach, dass auch der fachliche Kernbereich Journalismus durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes Personal abgedeckt ist.

Die Entscheidung wurde am 29.09.2021 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 29.09.2021 zugestellt.

### 4 Anlagen

- Gutachten vom 01.09.2021
- Stellungnahme vom 09.09.2021

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus & Unternehmenskommunikation“, A0884, der Fachhochschule Wiener Neustadt, durchgeführt in Wiener Neustadt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 06.09.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Vorbemerkungen der Gutachterin.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>4</b>
3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung..	14
3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4 Z 1–6: Personal.....	15
3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6: Infrastruktur.....	19
<b>4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>20</b>
<b>5 Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>22</b>

# 1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt
Rechtsform	GmbH
Standorte	Wr. Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien
Anzahl der Studierenden	4.337
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Journalismus & Unternehmenskommunikation
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	25
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Social Sciences, BA oder B.A.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch, Nebenunterrichtssprache: Englisch
Ort der Durchführung	City Campus Wr. Neustadt
Studiengebühr	363,36 €

Die Fachhochschule Wiener Neustadt reichte am 29.01.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 16.08.2021 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterin für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	
Prof. Dr. Andrea Czepek	Jade HS Wilhelmshaven; Professorin für Journalismus, ehem. Studiengangsleitung „Medienwirtschaft und Journalismus“, ehem. Vizepräsidentin für Studium und Lehre der Jade Hochschule	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation

Am 26.08.2021 fand ein virtuelles Gespräch zwischen der Gutachterin, den Vertreter\*innen der AQ und der FH Wiener Neustadt statt.

## 2 Vorbemerkungen der Gutachterin

Das folgende Gutachten habe ich vor dem Hintergrund meiner fachlichen Expertise im Gebiet Medienwirtschaft und Journalismus, meiner langjährigen Erfahrung als Studiengangsleiterin und als Vizepräsidentin für Studium und Lehre an einer Fachhochschule sowie als Gutachterin in zahlreichen Akkreditierungsverfahren erstellt. Als Basis diente mir der Akkreditierungsantrag sowie die eingereichten Unterlagen der Hochschule sowie ein virtuelles Gespräch mit Vertreter\*innen der Hochschule und des Entwicklungsteams. Es handelt sich um ein verkürztes Verfahren, bei dem leider kein Vor-Ort-Besuch stattfinden konnte und für das nur sehr wenig Zeit zur Verfügung stand. Trotz dieser Einschränkungen habe ich dieses Gutachten so sorgfältig wie möglich erstellt.

## 3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

### 3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

*Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.*

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Bisher liegen die Schwerpunkte der FH Wiener Neustadt in den Fakultäten Wirtschaft, Technik, Gesundheit, Sicherheit und Sport. Der neue Studiengang Journalismus & Unternehmenskommunikation erweitert dieses Angebot um einen neuen Bereich, der bisher an der Hochschule so noch nicht vertreten war. Dennoch argumentiert die Hochschule plausibel, dass der Studiengang zum Profil der Hochschule passt, indem es sich laut Antrag bei den bisherigen Fakultäten um Ausbildungs- bzw. Forschungs- und Entwicklungsbereiche handele, die eng mit Kommunikation in Verbindung stehen. Der neue Studiengang soll somit zum Erreichen der in den strategischen Zielen zu Forschung und Entwicklung der FH Wiener Neustadt thematisierten „*Interdisziplinarität*“ beitragen, heißt es im Antrag. Sowohl in Ausbildung als auch in Forschung und Entwicklung sollen die angehenden Kommunikationsexpert\*innen und Journalist\*innen auf Expertise aus den anderen Bereichen der FH zugreifen und umgekehrt. Tatsächlich nimmt in der zunehmend digitalisierten und mediatisierten Gesellschaft die Bedeutung von Kommunikationsexpert\*innen an den Schnittstellen verschiedener gesellschaftlicher Systeme zu. Der neue Studiengang kann deshalb als gute Ergänzung des

Profils der Fachhochschule gesehen werden. Auch werden die strategischen Ziele der Fachhochschule adressiert (das didaktische Konzept sieht einen hohen Praxisanteil vor, die Studiengangsentwicklung ist auf den Arbeitsmarkt abgestimmt). Darüber hinaus trägt der Studiengang zu dem unter „*Medienstandort Österreichs stärken*“ formulierten Ziel „*Ausbau und Stärkung der Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten*“ der aktuellen Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020 bei. Es zeigt sich also in vielfältiger Weise, dass der geplante Studiengang auf das Profil der Fachhochschule und deren Entwicklungsziele abgestimmt ist.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Den Bedarf an Absolvent\*innen durch die Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Akzeptanz des Studiengangs am Bildungsmarkt hat die FH Wiener Neustadt durch die Firma 3S im Rahmen einer umfangreichen Bedarfs- und Akzeptanzanalyse untersuchen lassen. Die Arbeitsmarkt- und die Bedarfsanalyse wurden zusammen mit dem Antrag eingereicht. Analysiert wurden sowohl harte als auch weiche Faktoren des Arbeitsmarktes und einer möglichen Nachfrage nach Studienplätzen. So wird festgestellt, dass die sich stark verändernden Kommunikationsberufe nach neuen Kompetenzen und deshalb neu ausgebildeten Nachwuchskräften verlangen. Die Beschäftigungszahlen in den relevanten Bereichen seien in den letzten Jahren in Österreich gestiegen, die Arbeitslosenzahlen vergleichbarer (FH)-Absolvent\*innen sehr gering. Die von Arbeitgeber\*innen geforderten Kompetenzen wurden bei der Entwicklung des Curriculums berücksichtigt. Das Rahmencurriculum des geplanten Bachelorstudiengangs sei von den befragten Expert\*innen sehr positiv aufgenommen und als umfassend bezeichnet worden, heißt es in dem Bericht.

Die Mehrheit der Befragten sah für die zukünftigen Absolvent\*innen sowohl im Sektor Journalismus als auch in der Unternehmenskommunikation allgemeine Arbeitsmarktchancen. Obwohl insbesondere der klassische Printmediensektor unter Druck stehe, werde es immer Bedarf an professionell ausgebildeten Journalist\*innen und Kommunikationsexpert\*innen geben. Die Pensionierungswelle der nächsten Jahre sorge außerdem für zusätzlichen Arbeitsmarktbedarf. Das Thema interne und externe Unternehmenskommunikation nehme laufend an Bedeutung zu und führe zum Aufbau bzw. zur Aufstockung von Kommunikationsabteilungen. Auch im eigenen Unternehmen oder in der eigenen Organisation meldeten die Interviewpartner\*innen grundsätzlich aktuellen bzw. zukünftigen Bedarf an, so der Bericht. Der Bedarf wird für die Gutachterin nachvollziehbar belegt.

In der Akzeptanzanalyse wurde auf Basis verschiedener Nachfrageindikatoren eine Schätzung des Bewerber\*innenpotenzials für den geplanten Bachelorstudiengang Journalismus & Unternehmenskommunikation der FH Wiener Neustadt vorgenommen. Als primäres Einzugsgebiet werden die Bundesländer Niederösterreich, Wien und das Burgenland, als sekundäres Einzugsgebiet die restlichen Bundesländer Österreichs definiert. Zwar gibt es in diesem Einzugsgebiet bereits ähnliche Fachhochschul-Studiengänge. Die Nachfrage nach Studienplätzen in den Bereichen Journalismus, Kommunikation und Medienmanagement sei aber so hoch, dass ausreichend Bewerber\*innenpotenzial auch für einen neuen Studiengang erwartet wird. In der Analyse heißt es: „Über den gesamten Beobachtungszeitraum von 2015 bis 2019 haben sich bei einschlägigen Fachhochschul-Studiengängen auf Bachelor niveau durchschnittlich pro Jahr 188 Personen pro Studiengang beworben. Die durchschnittliche Aufnahmewahrscheinlichkeit war mit 25% vergleichsweise niedrig.“ Das

Bewerber\*innenpotenzial wird auf mindestens 70 Bewerber\*innen jährlich geschätzt. Auch wenn nach Erfahrung der Gutachterin die Nachfrage nach Studienplätzen im Medienbereich in den letzten Jahren etwas rückläufig ist, handelt es sich immer noch um ein sehr beliebtes Berufsfeld, das auch weiterhin eine große Strahlkraft ausüben kann. Die Erwartungen der FH hält die Gutachterin deshalb für nachvollziehbar.

Sowohl die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt als auch nach Studienplätzen hat die FH Wiener Neustadt mit der sehr gründlichen Studie nachvollziehbar belegt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachterin **als erfüllt** eingestuft.

Die Gutachterin möchte als Beispiel **guter Praxis hervorheben**, dass Bedarf und Akzeptanz des Studiengangs mit einer solchen externen Studie, die mehrere messbaren Faktoren sowie eine umfangreiche Expert\*innenbefragung umfasste, ermittelt wurden, und dieses Kriterium somit auf solider Basis beurteilt werden kann.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
  - a. sind klar formuliert;
  - b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
  - c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
  - d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Studiengangs befinden sich gemäß Antragstext in der Vermittlung aller relevanten Kompetenzen, die zur selbständigen praktischen Ausübung journalistischer Aufgaben für verschiedene Mediengattungen und zur selbständigen Übernahme von Aufgaben in der Unternehmenskommunikation befähigen. Die Module *Theorie und Praxis des Journalismus* (26 ECTS-Anrechnungspunkte) und *Theorie und Praxis der Unternehmenskommunikation* (28 ECTS-Anrechnungspunkte) stellen in Kombination mit dem *Praktikum* (32,4 ECTS-Anrechnungspunkte) den inhaltlichen Schwerpunkt der Ausbildung dar, führt der Antrag aus.

Im Bericht werden die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs systematisch von beruflichen Anforderungen abgeleitet. Dazu sind einzelne Lernergebnisse in einer Tabelle definiert und eindeutig den Niveaustufen des Qualifikationsrahmens zugeordnet. Die Lernergebnisse sind klar formuliert und betonen soziale Verantwortung insbesondere bezogen auf Journalismus und Kommunikationsberufe, rechtliche und ethische Grundlagen, Teamfähigkeiten, Strategieentwicklung etc.

Außerdem wurde ein Qualifikationsprofil erstellt, das sich konkret auf notwendige Kompetenzen in journalistischen und Kommunikationsberufen bezieht, beispielsweise Allgemeinbildung, Fachwissen, Sprach- und Schreibkompetenzen, rechtliche und ethische Kompetenzen, Recherche- und Darstellungskompetenzen uvm. Besonderer Wert wird auf Projektmanagement sowie auf personale Kompetenzen gelegt.

Die dargelegten Kompetenzen beziehen sich auf im Fach anerkannte Systematisierungen, wie sie beispielsweise von Weischenberg (1998) für die Journalistik entwickelt und von Nowak

(2009) erweitert wurden. Profil und Lernergebnisse erscheinen schlüssig hergeleitet und auf die angestrebten Berufsfelder passend.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Abgeleitet vom Profil des Studiengangs, insbesondere von den dort dargestellten Schwerpunkten „Journalismus“ und „Unternehmenskommunikation“, wurde laut Antrag die Studiengangsbezeichnung *Journalismus & Unternehmenskommunikation* gewählt.

Nachdem der vorliegende Studiengang der Hauptstudienrichtung *Sozialwissenschaften* zugeordnet ist, ist er gemäß § 6 (2) FHG und der dazu von der AQ Austria genehmigten Festlegung der akademischen Grade für FH-Studiengänge in der Studiengangsgruppe *Sozialwissenschaftliche Studiengänge* einzureihen. Der akademische Grad mit Fächergruppenzusatz lautet demnach *Bachelor of Arts in Social Sciences*, führt die FH aus.

Dies stimmt nach Kenntnis der Gutachterin mit den Vorgaben überein.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Der Studiengang
- entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
  - umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
  - stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
  - umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
  - berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
  - fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
  - umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

5.a. Der Studiengang sieht in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkte vor. Darin enthalten sind sowohl wissenschaftliche als auch berufspraktische Ausbildungsteile, die aufgrund der Bedarfsanalyse eng auf das angestrebte Berufsziel abgestimmt sind. Mehrere praktische Übungsteile an der Fachhochschule als auch die Berufspraktika gewährleisten, dass erforderliche Kompetenzen didaktisch angemessen und auch praktisch angewendet werden. Im Antrag heißt es, die zukünftigen Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs Journalismus & Unternehmenskommunikation verbänden fachliche, wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen, um die Medien- und

Kommunikationsbranche (TV, Hörfunk, Print, Online, PR, Unternehmenskommunikation) mitzustalten.

5.b. Die Schwerpunkte des Studiengangs befinden sich nach Aussage der FH in der Vermittlung aller relevanten Kompetenzen, die zur selbständigen praktischen Ausübung journalistischer Aufgaben für verschiedene Mediengattungen und zur selbständigen Übernahme von Aufgaben in der Unternehmenskommunikation befähigen. Die Module *Theorie und Praxis des Journalismus* (26 ECTS-Anrechnungspunkte) und *Theorie und Praxis der Unternehmenskommunikation* (28 ECTS-Anrechnungspunkte) stellen in Kombination mit dem *Praktikum* (32,4 ECTS-Anrechnungspunkte) den inhaltlichen Schwerpunkt der Ausbildung dar. Die Schwerpunkte sind also eindeutig definiert und auf die Ziele des Studiengangs bezogen.

5.c. Die von der Fachhochschule laut Antrag intendierten Lernergebnisse sind:

(Die Absolvent\*innen) „werden in der Lage sein, aktuelle gesellschaftlich relevante Themen zu identifizieren, sie fundiert zu bewerten und sie jeweils auf der Basis ihrer politischen, ökonomischen und sozialen Kenntnisse einzuordnen und zu erklären. Sie können sorgfältig und umfassend Quellen recherchieren, deren Seriosität prüfen und daraus die relevanten Daten und Fakten selektieren. Sie gestalten organisationsinterne und externe Kommunikationsprozesse mit Blick auf ihre jeweils spezifischen Zielgruppen. Sie kennen alle analogen und digitalen Plattformen und beherrschen alle Darstellungsformen in Print, Rundfunk und Online, um Informationen zuverlässig und glaubwürdig zu vermitteln. Die Absolventinnen sind sich ihrer Rolle als gesellschaftliche Akteure bewusst. Sie kennen das Umfeld, in dem sie agieren. Sie handeln nach ethischen und rechtlichen Grundsätzen und befolgen die Standards im jeweiligen Kommunikationsfeld. Sie analysieren die Interessen anderer Akteure und wahren die professionelle Distanz. Sie sind in der Lage, Konzepte zu entwickeln und sie umzusetzen. Dabei nutzen sie ihre Fach- (Wissen in Medienwissenschaft, Politik, Ökonomie, Geschichte, Gesellschaft) und Vermittlungskompetenzen (Handwerkszeug) sowie ihre Sozial- und Selbstkompetenzen. Sie beherrschen die Sprache in Schrift und Wort, sie arbeiten teamorientiert und verantwortungsbewusst. Sie haben gelernt, auch mit schwierigen Situationen souverän umzugehen.“

Die Gutachterin gibt zu bedenken, dass es sich bei Journalismus und Unternehmenskommunikation um zwei sehr unterschiedliche Berufsfelder handelt, die nur an der Oberfläche einige Kompetenzen und Arbeitsabläufe gemeinsam haben (Sach- und Fachwissen, Kommunikation, Schreibkompetenzen). In ihrer Zielsetzung und gesellschaftlichen Rolle sind die beiden Berufsfelder aber klar voneinander abzugrenzen und konträr angelegt: Interessenvertretung vs. Unabhängigkeit, Kritik und Kontrolle. Im Gespräch mit der Gutachterin versicherte der Studiengangsleiter Dr. Martin Pittner, dass gerade diese Unterscheidung auch vermittelt werden sollte. Er konnte überzeugend darlegen, dass es gerade das Ziel des Studiengangs sei, das „beste beider Welten“ zu vermitteln und auf beide Bereiche vorzubereiten, da die Grenzen in der Realität verschwimmen und man sich in beiden Bereichen auskennen müsse. Durch die Besetzung der Lektorate solle eine gute Abgrenzung sichergestellt werden; die verschwimmenden Grenzen sollen in den Modulen zu Medienrecht und Ethik thematisiert werden. Eine Spezialisierung sei für die Studierenden durch das Vertiefungspraktikum im 6. Semester möglich.

Die Gutachterin kann die Argumentation nachvollziehen. In der Berufspraxis ist es für Journalist\*innen ebenso sinnvoll, die Strategien der Unternehmenskommunikation zu kennen, wie es für Unternehmenskommunikator\*innen sinnvoll ist, die Arbeitsweise und Aufgaben von Journalist\*innen zu verinnerlichen. Tatsächlich ist es wichtig, beide Gruppen für die Unterscheidung und die ethischen Herausforderungen zu sensibilisieren.

Inhalt und Aufbau des im Antrag dargestellten Curriculums folgen laut FH folgenden didaktische Überlegungen:

Der erste Teil des Curriculums (1. bis 3. Semester) widmet sich schwerpunktmäßig dem Erwerb von Grundlagenwissen und grundlegenden fachlich-wissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen, die Absolvent\*innen zur Ausübung der beruflichen Tätigkeiten und zur Bewältigung der damit verbundenen typischen Handlungssituationen benötigen. Dadurch werde sichergestellt, dass das wesentliche „Handwerkszeug“ für Journalismus und Unternehmenskommunikation bereits vor dem ersten Berufspraktikum erlernt und grundlegend angewendet wurde.

Der zweite Teil des Curriculums (4. bis 6. Semester) dient der Spezialisierung bzw. Vertiefung in speziellere Themen des Journalismus und der Unternehmenskommunikation sowie der zunehmend selbstständigeren Anwendung und Übung von Fertigkeiten.

Der Antrag erläutert den Aufbau des Curriculums sehr ausführlich. Nach Einschätzung der Gutachterin ist das Curriculum sehr gut durchdacht. Begonnen wird mit einigen theoretischen Grundlagen, aber auch bereits ersten praktischen Übungen. Ethik und Recht werden bereits frühzeitig thematisiert. Die Module bauen von Semester zu Semester bewusst aufeinander auf. Dennoch sind die Module in sich abgeschlossen, so dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

5.d. Laut Antrag lieferten „(d)e intendierten Lernergebnisse auf Lehrveranstaltungsebene (...) im Rahmen der Entwicklung des Studiengangs den didaktisch relevanten Rahmen für die Wahl der Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsmodalitäten, die Vergabe des Workloads (ECTS) und seiner Verteilung in Lehre und Lernen (Lehreinheiten und Selbststudiumanteil) und letztlich für die Reihung der Lehrveranstaltungen.“ Dabei will die Fachhochschule dennoch genügend Raum für die Freiheit der Lehre und für sich verändernde Inhalte lassen. In der Modultabelle sind die Veranstaltungstypen, Anteile selbstständigen Lernens und Prüfungsformen für jede Lehrveranstaltung festgelegt.

Die Definition von Lernergebnissen erfolgte laut Antrag anhand der Bloomschen Taxonomie und unter Berücksichtigung des NQR auf Niveaustufe 6. Durch die Methodik der Studiengangsentwicklung wurde vom Entwicklungsteam eine didaktische Konzeption der Module durchgeführt, die das Erreichen der intendierten Lernergebnisse gewährleisten soll und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess fördert. Dazu ging das Entwicklungsteam in sieben Schritten vor. Durch die systematischen Entwicklungsschritte sollte sichergestellt werden, dass die Verbindung von Inhalt und Aufbau des Studienplans mit den intendierten Lernergebnissen in jedem Fall gegeben ist.

Nach Einschätzung der Gutachterin ist diese Vorgehensweise systematisch und zielführend, da die Studieninhalte und das Curriculum dadurch bewusst und nachvollziehbar auf die Ziele des Studiengangs und die angestrebten beruflichen Ziele ausgerichtet sind.

5.e. Der Studiengang legt einen besonderen Schwerpunkt auf eine berufspraktische Ausrichtung. Ein erheblicher Teil der Lehrveranstaltungen wird nach derzeitiger Planung von nebenberuflichen Lehrenden aus der Berufspraxis unterrichtet werden. Was im Hinblick auf die praktische Ausrichtung des Studiengangs sehr zu begrüßen ist, könnte unter Umständen aber dazu führen, dass die wissenschaftliche Fundierung und die Einbindung von Forschung und Entwicklung in die Lehre geringer ausfällt.

Dieser Befürchtung möchte die Fachhochschule in mehrfacher Hinsicht entgegenwirken. Im Curriculum nimmt das Modul „Theoretische Grundlagen und vertieftes Allgemeinwissen für Medien und Kommunikation“ durchaus breiten Raum ein. Das Modul zieht sich durch das gesamte Studium, in jedem Semester gibt es Lehrveranstaltungen dazu. Auch die zentralen Module „Theorie und Praxis der Unternehmenskommunikation“ und „Theorie und Praxis des Journalismus“ sollen jeweils Forschungs- und Entwicklungsergebnisse einbeziehen, wobei dies im Bereich Journalismus gemäß den dort geplanten Lehrveranstaltungen nur schwach

ausgeprägt zu sein scheint. Im Gespräch mit der Gutachterin betont der Studiengangsleiter, dass gemäß dem didaktischen Konzept in den 1.-3. Semestern grundlegendes Wissen gelehrt werden soll, das dann in der Praxis trainiert werden soll. Am Beispiel des Forschungsthemas „Nachhaltigkeitskommunikation“ macht er deutlich, dass zu diesem Thema beispielsweise geplant sei, mit Studierenden an Forschungsprojekten zu arbeiten, ebenso sei dies etwa denkbar in der LV „Erfolgsmessung in der Unternehmenskommunikation“.

Die Gutachterin würdigt das Bemühen der Studiengangsentwickler\*innen und der FH, trotz des hohen Praxisanteils auch möglichst viel wissenschaftliche Inhalte zu vermitteln und Studierende aktiv in die Forschung einzubeziehen. Positiv bewertet sie auch das mit 25 ECTS-Anrechnungspunkten recht umfangreiche Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten, das sich durch das Studium zieht und auch Empirische Sozialforschung und die Bachelorarbeit enthält.

5.f. Positiv hervorzuheben ist, dass lt. Modultabelle überwiegend die Veranstaltungsform „Integrierte Lehrveranstaltung“ gewählt wurde, die aktivierende Übungsanteile enthält. Im Antrag heißt es:

„Bei in etwa 93% der Lehrveranstaltungen wurden Lehrveranstaltungstypen gewählt, die didaktisch betrachtet eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess voraussetzen und fördern. Dazu gehören Lehrveranstaltungen mit den Lehrveranstaltungstypen Integrierte Lehrveranstaltung (62,8%), Berufspraktikum (9,3%), Workshop (4,7 %), Übung (7%), Projekt (4,7%) und Seminar (4,7%). (...)

- Lehrveranstaltungen mit einem hohen Grad an gestalterischen Elementen und/oder hohem Selbständigkeitssanteil, wie in etwa „Kommunikationskonzepte“, „Multimediale Gestaltung und Produktion von Beiträgen“, „Digitaler Newsroom“.
- Lehrveranstaltungen mit einem hohen Grad an aktiver Mitwirkung der Studierenden durch das beinhaltete Fertigkeitstraining, wie in etwa „Grundlagen Social Media & Social Media Kompetenz“, „Webtechnologie & Content Management“, „Themen finden und Recherchieren“, „Journalistisches Texten“, „Interviewführung und Moderationstechnik“, „Projektmanagement und Projektkommunikation“, „Öffentliches Auftreten und zielgruppenadäquate Kommunikation“.
- Lehrveranstaltungen zur Erlangung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, wie in etwa „Selbst- und Zeitmanagement“ und „Konfliktmanagement“.

Der Studiengang fördert somit in besonders intensiver Weise die aktive Einbindung der Studierenden in den Lehr-/Lernprozess.

5.g. In Bezug auf Berufspraktika weist der Studiengang eine besondere Stärke auf. Das verpflichtende Berufspraktikum besteht aus zwei Teilen. Im Antrag werden diese wie folgt beschrieben: Die Grundlagenpraktika, drei an der Zahl, finden im 3., 4. und 5. Semester statt und dienen neben dem Erwerb von praktischen Kompetenzen im Zuge von Lehrveranstaltungen insbesondere der Sammlung von praktischen Erfahrungen im Hinblick auf das Handwerkszeug von Journalist\*innen und Kommunikationsexpert\*innen. Jede\*r Studierende absolviert ein Praktikum bei Print-/Digitalmedien, im Rundfunk (Radio/TV) und in der Unternehmenskommunikation. Das Vertiefungspraktikum findet im letzten Semester statt und dient der praktischen Vertiefung in einem bereits konkreten Bereich des Journalismus oder der Unternehmenskommunikation. Der unmittelbare Übertritt in das Berufsleben soll dadurch leichter möglich sein, plant die Fachhochschule.

Im Gespräch mit der Gutachterin hebt ██████████ hervor, dass ██████████ hierin eine wichtige Möglichkeit für die Studierenden sehe, beruflich Fuß zu fassen. Da die Praktika in verschiedenen Bereichen des Berufsfeldes absolviert werden, sammeln die Studierenden vielfältige Erfahrungen und können sich im Hinblick auf ihren Berufsweg gut orientieren. Dadurch, dass die Praktika in das Studium integriert sind und regelmäßige Reflexionen z.B.

durch Berichte vorgesehen sind, ist auch eine sehr gute Anbindung an das Studium gegeben. Der hohe Praktikumsanteil wird als Vorteil gegenüber anderen Studiengängen gesehen.

Organisatorisch hat die Fachhochschule nach eigener Aussage sehr viel Erfahrung mit der Durchführung von integrierten Praktika aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften. Die Studierenden werden bei der Vermittlung von Praktikaplätzen aktiv unterstützt. So haben bereits einige Unternehmen Praktikaplätze für diesen Studiengang fest zugesagt, eine Liste befindet sich in den Antragsunterlagen. Gerade, da die Studierenden in kurzer Zeit und häufig hintereinander Praktikaplätze finden müssen, ist diese Unterstützung seitens der FH zu begrüßen.

Die Bereitschaft seitens der Medienunternehmen, den Studiengang zu unterstützen, untermauert [REDACTED], [REDACTED] ORF Niederösterreich, der am Gespräch mit der Gutachterin teilnahm. [REDACTED] bestätigt nicht nur das Engagement [REDACTED] Hauses, sondern auch das anderer Medien- und Infrastrukturunternehmen aus dem Netzwerk des Entwicklungsteams. [REDACTED] betont auch die aus seiner Sicht große Bedeutung und Chance der Praktika für die Studierenden.

Auch die Gutachterin sieht in den integrierten Berufspraktika und der guten Vernetzung mit Praxisvertreter\*innen eine besondere Stärke des Studiengangs.

Insgesamt wird das **Kriterium** seitens der Gutachterin **als erfüllt eingestuft**.

Die Gutachterin gibt folgende **Empfehlung zur Weiterentwicklung** hinsichtlich der Verbindung von Forschung und Entwicklung und Lehre:

- Durch regelmäßigen Informationsaustausch auch mit dem nebenberuflichen Lehrpersonal sollte sichergestellt werden, dass (insbesondere auch im Bereich Journalismus) wissenschaftliche Erkenntnisse in die Lehre einbezogen werden.

Die Gutachterin möchte folgende Beispiele **guter Praxis hervorheben**:

- die aktive Einbindung der Studierenden in den Lernprozess durch den hohen Anteil an Lehrveranstaltungsformen mit praktischem Übungsanteil.
- die gute Vernetzung mit Medien- und Kommunikationsunternehmen sowie die durchdachte Integration mehrerer Berufspraktika als besondere Stärke des Studiengangs.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Im Antrag heißt es: „Der gegenständliche Studiengang wird in der Organisationsform „Vollzeit“ durchgeführt. Für die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden werden je Semester 30 ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.“ Laut Antrag wurden den einzelnen Studienleistungen im Curriculum ECTS-Anrechnungspunkte zugewiesen. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird korrekt angewendet. Die FH hat die geschätzte studentische Arbeitsbelastung detailliert und nachvollziehbar berechnet. „Um die Studierbarkeit sicherzustellen, wurden für alle Semester

18 Semesterwochen geplant. Bei den gegebenen Lehreinheiten wird dadurch eine Präsenzzeit von in etwa 20 bis 22 Stunden pro Woche erreicht, wodurch genügend Zeit für den Selbststudiumanteil zur Verfügung steht", heißt es im Antrag. Selbst in den Semestern mit Praktikum (3. bis 6. Semester) werde dieser Wert erreicht, betont die FH. Die drei kurzen Praktika sollen vor Beginn oder nach Ende der Vorlesungszeit absolviert werden, erläuterte [REDACTED] im Gespräch mit der Gutachterin. Der hohe Praktikumsanteil ist zu begrüßen, könnte aber im Hinblick auf die Workload für die Studierenden eine Herausforderung darstellen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachterin **als erfüllt** eingestuft.

Hierzu empfiehlt die Gutachterin der FH, die Workload der Studierenden regelmäßig zu evaluieren und ggf. nachzusteuern, um sicherzustellen, dass weder die Praktikumsanteile noch die Studienanteile zu kurz kommen oder die zulässige Arbeitsbelastung regelmäßig überschreiten.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement liegt dem Antrag bei. Es enthält alle Angaben zum Studiengang sowie eine ausführliche Beschreibung der Kompetenzziele und des Qualifikationsniveaus. Die akademische und berufliche Anerkennung ist damit möglich.

Jedoch liegt nur eine deutschsprachige Version des Diploma Supplements vor. Um die internationale Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollte eine englischsprachige Version erstellt und den Studierenden ausgegeben werden.

Bezüglich der gewichteten Noten nach ECTS enthält das Diploma Supplement lediglich eine direkte Umrechnung der absoluten Noten. Um die Noten international besser interpretieren zu können, sieht das ECTS-System aber eine Berechnung relativer Noten im Verhältnis zur Durchschnittsnote aller Studierenden vor. Das Diploma Supplement sollte darstellen, wie diese relativen Noten errechnet werden.

Des Weiteren fehlt eine Auflistung der genauen Modultitel des Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**, die Gutachterin **empfiehlt** jedoch, dass neben der deutschsprachigen auch eine englischsprachige Version des Diploma Supplements ausgegeben wird. Darüber hinaus empfiehlt sie, die Titel und Beschreibungen der Module des Studiengangs im Diploma Supplement aufzulisten und darzulegen, wie der gewichtete Notendurchschnitt nach ECTS (A-E) relativ errechnet wird.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium  
a. sind klar definiert;  
b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und

*c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.*

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Neben dem traditionellen Zugang über die allgemeine Universitätsreife können Menschen mit einem Lehrabschluss für Medienfachmann/-frau aller Schwerpunkte über ihre einschlägige berufliche Qualifikation zugelassen werden. Für sie wurden Zusatzprüfungen in Englisch und Mathematik vorgeschrieben. Die Zulassungsmöglichkeit für Studienanfänger mit einschlägiger beruflicher Qualifikation trägt zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang
  - a. ist klar definiert;
  - b. für alle Beteiligten transparent und
  - c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren ist von der FH klar definiert. Der Ablauf des Verfahrens und die Regelungen zur Reihung der Bewerber\*innen sind genau festgelegt und werden u.a. auf der Homepage der FH transparent kommuniziert. Das Aufnahmeverfahren ist sehr aufwändig und geeignet, die für den Studiengang erforderliche Eignung zu ermitteln. Bewerber\*innen mit beruflicher Qualifikation und Bewerber\*innen mit Universitätsreife werden in separaten Gruppen gereiht und aliquot aufgeteilt. Eine faire Auswahl wird offenbar gewährleistet.

Es wird aus Sicht der Gutachterin festgehalten, dass das Kriterium **als erfüllt** bewertet wird.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
  - a. klar definiert
  - b. und für alle Beteiligten transparent.

Die Fachhochschule regelt das Verfahren zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse unter § 3 der Prüfungsordnung. Die Eckpfeiler des Verfahrens sind in der Prüfungsordnung definiert. Jedoch sind die Formulierungen sehr vage in Bezug darauf, welche formalen, non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen unter welchen Bedingungen anerkannt werden können. Hier sollte gemäß der Lissabon-Konvention nachgebessert werden, damit die Studierenden anhand der Prüfungsordnung klar erkennen können, welche Kompetenzen anerkannt werden können und welche Belege sie dazu einreichen müssen. Aus gutachterlicher Sicht sollte explizit darauf eingegangen werden, z.B. in welchem Umfang und aus welchen Bereichen genau die Anerkennung informell erworbener oder an ausländischen Hochschulen erworbener Kompetenzen möglich ist. Auf formal, non-formal und informell erworbene Kompetenzen sollte jeweils explizit eingegangen werden. Insbesondere der Begriff „angemessene Informationen über die Qualifikationen“ sollte genauer definiert werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**. Die Gutachterin **empfiehlt** jedoch, dass in der Prüfungsordnung der Umfang und das Verfahren für die Anerkennung formal, non-formal und informell erworbener Kompetenzen konkreter und eindeutiger geregelt werden.

### 3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

- 1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.*

Im Antrag legt die Fachhochschule dar, dass aus dem Studiengang heraus Forschungsaktivitäten geplant sind, die die Forschungsschwerpunkte der Fakultät berücksichtigen sollen und an bestehende Kompetenzzentren der Fakultät andocken sollen. Insbesondere wird auf die Möglichkeit der Nutzung der am City Campus vorhandenen Infrastruktur für Forschung und Entwicklung, z.B. Technologien zur apparativen Forschung für psychologische Messverfahren, hingewiesen. Ein geplantes Forschungsfeld befindet sich laut Antrag an der Schnittstelle von Unternehmenskommunikation und Nachhaltigkeit und soll auch in Zusammenarbeit mit dem Institut für Nachhaltigkeit der FH Wiener Neustadt beforscht werden. Weiters sei die Untersuchung des Konsums und der Wahrnehmung von Nachrichten seitens der Medienrezipient\*innen vorgesehen. Entsprechende Forschungsvorhaben werden im Antrag erläutert.

Darüber hinaus kündigt die Fachhochschule Forschungsaktivitäten an, die stärker dem Journalismusschwerpunkt des Studiengangs zuzuordnen sind, sobald die Personalressourcen in diesem Bereich aufgebaut wurden.

Am Beispiel der Nachhaltigkeitskommunikation erklärt die FH im Antrag, wie sie sich die Einbindung in den Studiengang vorstellt. Die Thematik ist auch aus Sicht der Gutachterin zeitgemäß und relevant. Es wird das Potenzial gesehen, hier bei Partnerunternehmen Drittmitgeber\*innen zu gewinnen. Es ist auch geplant, einen Teil der Forschungsarbeit in konkreten Lehrveranstaltungen mit Studierenden zu entwickeln. Für den Bereich der Unternehmenskommunikation sind die Pläne für Forschungsvorhaben schon sehr konkret, sie sind angewandt, fachlich relevant und entsprechen wissenschaftlichen Standards. Für den Bereich Journalismus besteht hier noch Nachholbedarf, was aber durch die noch ausstehende Besetzung der Mitarbeiter\*innenstelle für Journalismus erklärt werden kann.

Es wird aus Sicht der Gutachterin festgehalten, dass das Kriterium **als erfüllt** bewertet wird.

Die Gutachterin gibt folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung**: Wenn die Stelle eines\*r Mitarbeiter\*in für den Schwerpunkt Journalismus besetzt ist, sollten zu den Themen des Studiengangs passende Forschungsvorhaben auch für den Bereich Journalismus geplant und umgesetzt werden. Die Gutachterin sieht hier Potenzial zum Beispiel zum Verhältnis von Journalismus und Unternehmenskommunikation oder aber auch zu Nachhaltigkeit im Journalismus.

## Angewandte Forschung und Entwicklung

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Der Antrag benennt konkret die im Studiengang hauptberuflich tätigen Personen, die in die oben genannten Forschungsvorhaben eingebunden sind.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4 Z 1–6: Personal

### Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
- ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
  - welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Laut Antrag sind für das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal für das erste Studienjahr 1,5 und ab dem zweiten Studienjahr 2,5 Vollzeitäquivalente vorgesehen.

Im Antrag wird dargelegt, dass im Sommersemester 2021 die Studiengangsleitung für 20 Wochenstunden und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Bereich Unternehmenskommunikation für 18 Wochenstunden ausgeschrieben und besetzt wurden. Für den Beginn mit Studienjahr 2022/23 wird ein\*e wissenschaftlich\*e Mitarbeiter\*in für den Bereich Journalismus für 40 Wochenstunden ausgeschrieben und besetzt. Die diesbezügliche Stellenbeschreibung inkl. Beschäftigungsausmaß und Lehrdeputat liegt dem Antrag bei. Darüber hinaus wird eine bereits im Bachelorstudiengang Wirtschaftsberatung an der FH Wiener Neustadt beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einschlägiger Qualifikation und Erfahrung im Bereich der Medien- und Kommunikationsbranche im Studiengang Journalismus & Unternehmenskommunikation sowohl in der Lehre als auch in der Forschung mitwirken. Den medientechnischen Kompetenzen Rechnung tragend verstärkt laut Antrag ab September 2021 ein Medientechniker (20 Wochenstunden) das Team.

Das hauptberufliche Lehrpersonal entspricht laut Aussage der Studiengangsleitung vom Umfang her dem, was an der Fachhochschule üblich ist oder geht sogar darüber hinaus. Zusätzlich kann der Studiengang auf die Infrastruktur und Dienstleistungen der großen Fachhochschule zugreifen.

Für das erste Studienjahr hat die Fachhochschule bereits eine detaillierte Planung über das gesamte Lehrpersonal vorgelegt. Für jede Lehrveranstaltung der ersten 2 Semester wird eine konkrete Lehrperson benannt, Lebensläufe liegen dem Antrag bei. Neben dem hauptberuflichen Lehrpersonal gehören zu den Lehrenden einige nebenberufliche Lehrende, die auf wissenschaftlichen Stellen tätig sind, z.B. als Professor\*in oder Mitarbeiter\*in in anderen Instituten der FH Wiener Neustadt oder anderer Hochschulen. Ein großer Teil der nebenberuflich Lehrenden ist hauptberuflich in der Wirtschaft, vor allem in Medienunternehmen und Agenturen, tätig. Die fachliche Expertise ist durchweg beeindruckend. So handelt es sich um leitende Redakteur\*innen verschiedener Medien, Personen mit Leitungsfunktionen in Agenturen oder in

der Unternehmenskommunikation. Das Fach „Audio, Video und Schnitt“ wird von einer Medienmeisterin des ORF unterrichtet, Medienrecht von einer fachlich ausgewiesenen Juristin. Die berufspraktische Qualifizierung und inhaltliche Passung auf die Lehrveranstaltungen schätzt die Gutachterin als hervorragend ein. Insbesondere im Bereich Journalismus sollte aber darauf geachtet werden, dass auch wissenschaftliche Grundlagen der Fächer vermittelt werden. Bei der Besetzung der Mitarbeiter\*innenstelle „Journalismus“ sollte – wie in der Stellenbeschreibung geplant – unbedingt berücksichtigt werden, dass diese Person auch in wissenschaftlicher Hinsicht diesen Bereich stärken kann.

Das Kriterium wird seitens der Gutachterin **als erfüllt** eingestuft.

#### Personal

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
  - b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
  - c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Das Entwicklungsteam besteht aus sieben Personen. Drei Personen sind wissenschaftlich qualifiziert, zwei davon sind Privatdozent\*innen, eine ist Professorin. Vier Personen sind berufspraktisch qualifiziert, sie halten leitende Positionen inne und decken die verschiedenen Kernbereiche des Studiengangs fachlich ab (Politische Kommunikation, Journalismus, Konzernkommunikation). Alle sieben werden im Studiengang lehren, entsprechende Lehrverpflichtungserklärungen liegen dem Antrag bei.

Das Kriterium ist damit **erfüllt**.

#### Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Der Antrag legt ausführlich dar, welches Lehrpersonal für den Studiengang zur Verfügung steht. Das hauptberufliche Lehrpersonal wird (ab der Besetzung der Mitarbeiter\*innenstelle

„Journalismus“) in den beiden Schwerpunktbereichen des Studiengangs, Journalismus und Unternehmenskommunikation, lehren. Für beide Bereiche ist des Weiteren umfangreiches nebenberufliches Lehrpersonal aus der Berufspraxis vorgesehen und auch bereits namentlich benannt, so dass der Bezug zu Kompetenzen aus der Berufspraxis sichergestellt ist.

Dem Antrag liegen die entsprechenden Lebensläufe bei, Beschäftigungsausmaß und Lehrdeputat sind detailliert dargestellt. Der hohe Praxisbezug des Studiengangs spiegelt sich auch im Lehrpersonal wider. Dies ist positiv zu sehen, da viele anwendungsbezogene Kompetenzen vermittelt werden sollen.

Für die noch unbesetzte Stelle „Journalismus“ liegen die entsprechenden Unterlagen und Angaben vor. Die Planung für diese Stelle erscheint plausibel, schlüssig und notwendig. Die Gutachterin möchte aber betonen, dass diese Stelle für das Betreiben des Studiengangs in der beantragten Form auch unbedingt besetzt werden muss, da bisher noch keine hauptberufliche Lehrperson den Bereich „Journalismus“ vertritt oder betreuen kann.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **mit Einschränkung erfüllt**. Dem Board der AQ Austria wird vorgeschlagen, folgende **Auflage** zu erteilen:

Die Fachhochschule weist *innerhalb von zwei Jahren* nach, dass auch der fachliche Kernbereich Journalismus durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes Personal abgedeckt ist.

#### Personal

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Der Lehrkörper setzt sich laut Antrag aus sowohl hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal als auch aus nebenberuflich, entweder aus dem wissenschaftlichen oder aus dem facheinschlägigen Berufsfeld kommenden Lehrenden zusammen. Die Hochschule hält fest: „Durch diesen Mix werden wir einerseits unserem auf strategischer Ebene verankerten Grundwert einer hohen Praxisorientierung in der Lehre und andererseits der Forderung nach einer wissenschaftlich hochwertigen Berufsausbildung gerecht.“

Im Vollausbau des Studiengangs (75 Studierende, 2,5 VZÄ hauptberufliches Lehrpersonal) beträgt das Betreuungsverhältnis (hauptberuflich) 1:30. Dies erscheint der Gutachterin angemessen.

Positiv hervorzuheben ist die zusätzliche Einstellung eines Medientechnikers, der mit 20 Wochenstunden für den Studiengang zur Verfügung steht und die Betreuung der Audio- und Video-Technik sowie -Ausbildung übernehmen kann.

Im Gespräch mit der Gutachterin berichtet [REDACTED], Wissenschaftlicher Mitarbeiter Unternehmenskommunikation, dass die Fakultät bereits vielfältige Instrumente etabliert hat, um die nebenberuflichen Lehrenden gut zu integrieren. So gebe es eine gemeinsame Plattform zur Vernetzung und Onboarding-Unterlagen für alle Lektor\*innen. Man habe bereits Termine für persönliche Treffen mit den nebenberuflichen Lehrenden des Studiengangs vereinbart. Es bestehe bereits eine gute Vernetzung.

Nach Aussage der Fachhochschule können auch die nebenberuflichen Lehrenden auf umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten insbesondere in Didaktik zugreifen, sowohl FH-intern als auch bei externen Anbieter\*innen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachterin **als erfüllt** eingestuft.

Die Gutachterin gibt folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung**: Die bisherigen Maßnahmen zur Integration der nebenberuflichen Lehrenden sind ausdrücklich zu begrüßen. Nach Erfahrung der Gutachterin weisen Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis sehr hohe fachliche Kompetenzen auf und tragen zur gewünschten Berufsbezogenheit bei, haben oft jedoch wenig Erfahrung im didaktischen Bereich. Die Gutachterin möchte deshalb empfehlen, die Einbindung der externen Lehrbeauftragten in die Abläufe der Hochschule und die Ziele des Studiengangs auch durch institutionalisierte Veranstaltungen zu stärken und perspektivisch auch auf die Bedürfnisse externer Lehrbeauftragter zugeschnittene didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten und zu bewerben.

#### Personal

*5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.*

Die Leitung für den Studiengang obliegt [REDACTED]. [REDACTED] übt diese Tätigkeit hauptberuflich mit 20 Stunden [REDACTED] Arbeitszeit aus. [REDACTED] hat Psychologie sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaft studiert und an der Universität Wien im Fach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft promoviert. Seit 2018 ist [REDACTED] ebenfalls [REDACTED] des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsberatung an der FH Wiener Neustadt. Zuvor war [REDACTED] 10 Jahre lang Academic Coordinator Marketing, PR & New Media an der [REDACTED]. [REDACTED] hat dort den Fachbereich Marketing, PR und Neue Medien weiterentwickelt. Davor war [REDACTED] einige Jahre in verschiedenen Unternehmen im Bereich Marketing-Beratung tätig.

Damit verfügt [REDACTED] nachweislich über einschlägige Erfahrung und Expertise in den studiengangsrelevanten Bereichen, insbesondere im Schwerpunkt Unternehmenskommunikation.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

#### Personal

*6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.*

Die FH Wiener Neustadt hat die Stellenbeschreibungen aller hauptberuflich im Studiengang tätigen Personen sowie die der noch nicht besetzten Stelle vorgelegt. Daraus geht eine nach Ansicht der Gutachterin durchaus übliche und angemessene Aufteilung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Aufgaben hervor. Dies korrespondiert auch mit dem geplanten Curriculum und den dort vorgesehenen Lehrenden.

Zusätzlich betont [REDACTED] im Gespräch mit der Gutachterin, dass Freistellungen für Forschung des hauptberuflichen Lehrpersonals an der FH Wiener Neustadt möglich und üblich seien, so dass Freiraum für Forschung und Entwicklung zusätzlich gegeben werden kann.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### 3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6: Infrastruktur

#### Infrastruktur

*Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberchtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.*

Die FH versichert im Antrag, dass für den Studiengang die gesamte Infrastruktur der FH Wiener Neustadt an allen Standorten zur Verfügung steht. Für den geplanten Studiengang, der auf Kommunikations- und Medienberufe vorbereiten soll und dies didaktisch mit möglichst vielen praktischen Übungen umsetzen möchte, ist darüber hinaus der Zugriff auf medientechnische Einrichtungen und Labore besonders wichtig. Hier kann der neue Studiengang bereits vorhandene Infrastruktur wie Green Box, Green Room, Computerarbeitsplätze, ein Future Lab, einen Bloomberg-Room, so genannte „Huddle“-Meeting-Räume, Science Labs und ein Fotostudio mitnutzen.

Neu eingerichtet wird speziell für diesen Studiengang ein semiprofessionelles Studio am City Campus der FH Wiener Neustadt. Das 60 m<sup>2</sup> große Videostudio mitsamt Greenbox und Vorhangssystem befindet sich bereits in der Umsetzung, erklärt der Antrag. Es werde mit drei 4K-Studiokameras, einer mobilen Regie, Video- und Audioschnittplätzen ausgestattet. Mit dem Videostudio wird die FH Wiener Neustadt über eine besonders gute Ausstattung verfügen, um den Studierenden eine anwendungsbezogene Lehre zu ermöglichen.

In diesem Sinne ist auch positiv zu bewerten, dass es auch einen umfassenden Pool an Leihequipment für Projekte der Studierenden geben wird oder schon gibt.

Darüber hinaus liegt ein Angebot für die Nutzung des vollprofessionellen Radio-TV-Studios von WNTV vor, welches sich laut Antrag in Gehdistanz der FH Wiener Neustadt befindet und bei besonderen Anforderungen von Seiten der FH Wiener Neustadt angemietet werden kann. Hier soll den Studierenden ein Einblick in die professionelle TV-Produktion gegeben werden.

Die Infrastruktur und Ausstattung erscheint der Gutachterin zumindest nach Papierlage sehr gut für den Studiengang geeignet zu sein.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

### (1) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Studiengang erfüllt die wesentlichen Kriterien, die im Hinblick auf den Studiengang und das Studiengangsmanagement gefordert sind.

In einer externen, sehr ausführlichen Arbeitsmarkt- und Akzeptanzanalyse wurde ein steigender Bedarf an Absolvent\*innen sowie eine hohe Nachfrage nach Studienplätzen ermittelt. Ein fachlich und berufspraktisch sehr ausgewiesenes Entwicklungsteam hat die Schwerpunkte für den Studiengang „Journalismus & Unternehmenskommunikation“ identifiziert und ein gut strukturiertes, logisch aufeinander aufbauendes und gut durchdachtes Curriculum entwickelt, das sich nachvollziehbar an klar definierten Kompetenzzieilen orientiert und sehr gut auf das Berufsfeld abgestimmt ist.

Die Gutachterin sieht in den integrierten Berufspraktika und der guten Vernetzung mit Praxisvertreter\*innen eine besondere Stärke des Studiengangs. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass

1. die Workload nicht überschritten wird,
2. die Wissenschaftlichkeit in der Lehre trotz des hohen Praxisanteils sichergestellt wird.

Die Fachhochschule hat hierzu bereits überzeugende Konzepte vorgelegt.

Bezüglich des Diploma Supplements sowie der Prüfungsordnung im Hinblick auf Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen empfiehlt die Gutachterin Nachbesserungen.

### (2) Angewandte Forschung und Entwicklung

Dieser Prüfbereich ist erfüllt.

Für den Studiengang gibt es bereits Forschungsschwerpunkte, die interdisziplinär an das Profil der Hochschule und Schwerpunkte der Fakultät anknüpfen. Für den Bereich Journalismus sollte dieses noch ausgebaut werden.

### (3) Personal

Die Kriterien in diesem Prüfbereich werden teilweise erfüllt.

Sowohl das hauptberufliche als auch das nebenberufliche Personal wird im Antrag ausführlich dargestellt. Der Kernbereich Unternehmenskommunikation ist bereits durch hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal gut abgedeckt. Für den Kernbereich Journalismus liegt eine Stellenausschreibung vor, diese Stelle muss jedoch noch besetzt werden, um auch den Bereich Journalismus adäquat zu betreuen. Das für die Lehre im ersten Studienjahr vorgesehene nebenamtliche Lehrpersonal ist teils wissenschaftlich, teils berufspraktisch qualifiziert, deckt alle Lehrbereiche gut ab und stellt eine besonders gute Verknüpfung mit der beruflichen Praxis

her. Im Vollausbau wird die Betreuungsrelation zu den Studierenden angemessen sein. Zu begrüßen ist die bereits erfolgte hauptberufliche Unterstützung durch einen Medientechniker.

#### (4) Infrastruktur

Das entsprechende Kriterium wird erfüllt.

Der Studiengang kann nicht nur auf die bestehende Infrastruktur der FH Wiener Neustadt mit einer sehr guten technischen Ausstattung zurückgreifen, sondern erhält darüber hinaus ein neues Video- und Audostudio, das die Studierenden für anwendungsbezogene Lernerfahrungen nutzen können.

**Die Gutachterin empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus & Unternehmenskommunikation“ mit der folgenden Auflage:**

- Personal: Die Fachhochschule weist *innerhalb von zwei Jahren* nach, dass auch der fachliche Kernbereich Journalismus durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes Personal abgedeckt ist.

Empfehlungen der Gutachterin an die FH Wiener Neustadt:

- Durch regelmäßigen Informationsaustausch auch mit dem nebenberuflichen Lehrpersonal sollte sichergestellt werden, dass (insbesondere auch im Bereich Journalismus) wissenschaftliche Erkenntnisse in die Lehre einbezogen werden.
- Die Gutachterin empfiehlt der FH, die Workload der Studierenden regelmäßig zu evaluieren und ggf. nachzusteuern, um sicherzustellen, dass weder die Praktikumsanteile noch die Studienanteile zu kurz kommen oder die zulässige Arbeitsbelastung regelmäßig überschreiten.
- Die Gutachterin empfiehlt, dass neben der deutschsprachigen auch eine englischsprachige Version des Diploma Supplements ausgegeben wird. Darüber hinaus empfiehlt sie, die Titel und Beschreibungen der Module des Studiengangs im Diploma Supplement aufzulisten und darzulegen, wie der gewichtete Notendurchschnitt nach ECTS (A-E) relativ errechnet wird.
- Die Gutachterin empfiehlt, dass in der Prüfungsordnung der Umfang und das Verfahren für die Anerkennung formal, non-formal und informell erworbener Kompetenzen konkreter und eindeutiger geregelt werden.
- Wenn die Stelle eines\*r Mitarbeiter\*in für den Schwerpunkt Journalismus besetzt ist, sollten zu den Themen des Studiengangs passende Forschungsvorhaben auch für den Bereich Journalismus geplant und umgesetzt werden. Die Gutachterin sieht hier Potenzial zum Beispiel zum Verhältnis von Journalismus und Unternehmenskommunikation oder aber auch zu Nachhaltigkeit im Journalismus.
- Die bisherigen Maßnahmen zur Integration der nebenberuflichen Lehrenden sind ausdrücklich zu begrüßen. Nach Erfahrung der Gutachterin weisen Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis sehr hohe fachliche Kompetenzen auf und tragen zur gewünschten Berufsbezogenheit bei, haben oft jedoch wenig Erfahrung im didaktischen Bereich. Die Gutachterin möchte deshalb empfehlen, die Einbindung der externen Lehrbeauftragten in die Abläufe der Hochschule und die Ziele des Studiengangs auch durch institutionalisierte Veranstaltungen zu stärken und perspektivisch auch auf die Bedürfnisse externer Lehrbeauftragter zugeschnittene didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten und zu bewerben.

## 5 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus & Unternehmenskommunikation“, der Fachhochschule Wiener Neustadt, durchgeführt in Wiener Neustadt, vom 29.01.2021 in der Version vom 13.08.2021.
- Nachreichungen vom 24.08.2021:
  - Stellenbeschreibungen



Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, Johannes Gutenberg-Straße 3, A-2700 Wiener Neustadt

Agentur für Qualitätssicherung  
und Akkreditierung Austria  
Geschäftsstelle  
[REDACTED]

Franz-Klein-Gasse 5  
A-1190 Wien

Wiener Neustadt, 10. September 2021

**Stellungnahme zum Gutachten betreffend Antrag auf Akkreditierung  
des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus & Unternehmenskommunikation“, A0884 vom 06.09.2021**

Sehr geehrte Vertreter\*innen der AQ Austria!

Wir bedanken uns ausdrücklich für das positive Gutachten sowie für die wertvollen Empfehlungen der Gutachterin und dürfen zu der empfohlenen Auflage und den Empfehlungen wir folgt Stellung nehmen:

*Personal: Die Fachhochschule weist innerhalb von zwei Jahren nach, dass auch der fachliche Kernbereich Journalismus durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes Personal abgedeckt ist.*

Die Besetzung der Stelle „Wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in für den Kernbereich Journalismus“ wird – wie bereits geplant und im Antrag beschrieben – im o.a. Zeitraum vorgenommen. Bei der Stellenbesetzung wird insbesondere darauf geachtet, dass der\*die neue Stelleninhaber\*in Forschungsvorhaben und -kompetenzen mitbringt, die das Profil des Studiengangs im Kernbereich Journalismus verstärken.

*Durch regelmäßigen Informationsaustausch auch mit dem nebenberuflichen Lehrpersonal sollte sichergestellt werden, dass (insbesondere auch im Bereich Journalismus) wissenschaftliche Erkenntnisse in die Lehre einbezogen werden.*

Seitens des Studiengangs sind neben den standarmäßig stattfindenden Gesprächen mit nebenberuflich Lehrenden auch „ComeTogether“ mit dem nebenberuflichen Lehrpersonal geplant, die insbesondere auch dazu dienen, Forschungsergebnisse in beiden Kernbereichen (Journalismus und Unternehmenskommunikation) zu präsentieren und zu diskutieren. Dadurch wird auch nebenberuflich Lehrenden eine



Plattform zu wissenschaftlichem Austausch angeboten, die den Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Lehre fördern soll.

***Die Gutachterin empfiehlt der FH, die Workload der Studierenden regelmäßig zu evaluieren und ggf. nachzusteuern, um sicherzustellen, dass weder die Praktikumsanteile noch die Studienanteile zu kurz kommen oder die zulässige Arbeitsbelastung regelmäßig überschreiten.***

Die Workload der Studierenden wird im Zuge von regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluierungen via Evasys sowie durch Qualitätszirkel mit den Jahrgangssprecher\*innen unter Einbezug des FH-Qualitätsmanagements erhoben. Im Zuge der Evaluierung der Praktika (Berichtsheft, Präsentationen) wird auch die das Praktikum betreffende Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig festgestellt. Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge aus allen angeführten Evaluierungsinstrumenten werden sowohl bei zukünftigen Lehrveranstaltungsplanungen als auch Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt.

***Die Gutachterin empfiehlt, dass neben der deutschsprachigen auch eine englischsprachige Version des Diploma Supplements ausgegeben wird. Darüber hinaus empfiehlt sie, die Titel und Beschreibungen der Module des Studiengangs im Diploma Supplement aufzulisten und darzulegen, wie der gewichtete Notendurchschnitt nach ECTS (A-E) relativ errechnet wird.***

Das Diploma Supplement wird bei allen Studiengängen an der FH standardmäßig und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend auch in einer englischen Version ausgegeben. Selbstverständlich erfolgt dies auch für den vorliegenden Studiengang. Die Empfehlung betreffend Titel und Beschreibung der Module sowie Darlegung des gewichteten Notendurchschnitts nehmen wir sehr gerne auf und werden das Diploma Supplement unter Berücksichtigung der Empfehlungen der europäischen Kommission bzw. europass evaluieren und ggf. überarbeiten.

***Die Gutachterin empfiehlt, dass in der Prüfungsordnung der Umfang und das Verfahren für die Anerkennung formal, non-formal und informell erworbener Kompetenzen konkreter und eindeutiger geregelt werden.***

Die Prüfungsordnung der FH Wiener Neustadt wird im Hinblick auf die zu erwartende Gesetzesnovelle, die sich derzeit in Form der RV 945 d.B., XXVII. GP im Novellierungsprozess befindet, überarbeitet. Aktuell wird an der FH Wiener Neustadt daher bereits an einem Konzept zur konkreteren Regelung der Anerkennung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen gearbeitet. Insofern nehmen wir die Empfehlung der Gutachterin sehr gerne auf und werden diese bei der Überarbeitung der Prüfungsordnung berücksichtigen.





FACHHOCHSCHULE

WIENER NEUSTADT

Austrian Network for Higher Education

*Wenn die Stelle eines\*r Mitarbeiter\*in für den Schwerpunkt Journalismus besetzt ist, sollten zu den Themen des Studiengangs passende Forschungsvorhaben auch für den Bereich Journalismus geplant und umgesetzt werden. Die Gutachterin sieht hier Potenzial zum Beispiel zum Verhältnis von Journalismus und Unternehmenskommunikation oder aber auch zu Nachhaltigkeit im Journalismus.*

Dieser Empfehlung werden wir sehr gerne nachkommen. Die Einschätzung zum Potenzial von „Verhältnis von Journalismus und Unternehmenskommunikation“ oder „Nachhaltigkeit im Journalismus“ wird von Seiten der FH volumnfänglich geteilt.

*Die bisherigen Maßnahmen zur Integration der nebenberuflichen Lehrenden sind ausdrücklich zu begrüßen. Nach Erfahrung der Gutachterin weisen Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis sehr hohe fachliche Kompetenzen auf und tragen zur gewünschten Berufsbezogenheit bei, haben oft jedoch wenig Erfahrung im didaktischen Bereich. Die Gutachterin möchte deshalb empfehlen, die Einbindung der externen Lehrbeauftragten in die Abläufe der Hochschule und die Ziele des Studiengangs auch durch institutionalisierte Veranstaltungen zu stärken und perspektivisch auch auf die Bedürfnisse externer Lehrbeauftragter zugeschnittene didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten und zu bewerben.*

Die Einbindung der externen Lektor\*innen erfolgt einerseits über institutionalisierte Lektor\*innen-Konferenzen/„ComeTogether“ und andererseits über informell gestaltete Treffen zwischen wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen/Studiengangsleitung und nebenberuflichem Lehrpersonal. Lektor\*innen haben darüber hinaus die Möglichkeit, didaktische Schulungen wie z.B. zu „hybrider Lehre“ oder „barrierefreier Lehre“ sowie zu technischer Infrastruktur am Campus wie bspw. dem „Science Lab“, dem „Green Room“ oder dem geplanten „Studio/Multimedia Lab“ zu besuchen.

Mit der Bitte um Fortführung des Akkreditierungsverfahrens verbleibe ich  
hochachtungsvoll

